

BVG-Vorsorge

Wer kann sich beteiligen?

Vermittlungsstellen, welche Mitglied vom Nationalen Dachverband „Tagesfamilien Schweiz“ und/oder von einer der regionalen Dachorganisationen sind

Versicherte Personen

Obligatorisch zu versichern sind alle AHV-pflichtigen Arbeitnehmerinnen der angeschlossenen regionalen Tagesfamilienvereine, welche einen Jahreslohn über der Eintrittsschwelle des BVG beziehen. Arbeitnehmerinnen mit tieferem Jahreslohn können freiwillig versichert werden. **Eine Krankentaggeldversicherung muss vorhanden sein.**

Versicherter Lohn

AHV-pflichtiger Jahreslohn	
<i>obligatorisch versichert</i>	Eintrittsschwelle: ab CHF 20'520
<i>freiwillig versichert</i>	Mindestlohn: ab CHF 10'000
<i>nicht versichert</i>	

Grundlage zur Bestimmung der Vorsorgeleistungen und Beiträge ist der gesamte AHV-pflichtige Jahreslohn der Arbeitnehmerin beim jeweiligen regionalen Tagesfamilienverein. Es kommt kein Koordinationsabzug zur Anwendung (= höhere Leistungen).

Planangebot

Es stehen 3 Vorsorgepläne zur Verfügung, welche auf die besonderen Anstellungsbedingungen der Arbeitnehmerinnen von Tagesfamilienvereinen abgestimmt sind. Alle drei Pläne erfüllen in ihrem entsprechenden Lohnband die gesetzlichen Bestimmungen des BVG.

Plan A1	Plan A2 (Wahlplan)	Plan B
Arbeitnehmerinnen mit einem versicherten Lohn bis CHF 54'720 werden grundsätzlich im Plan A1 versichert, sofern sie nicht ausdrücklich eine Versicherung unter Plan A2 wünschen.	Arbeitnehmerinnen mit einem versicherten Lohn bis CHF 41'040 können sich – bei geringeren Beiträgen und Altersleistungen – wahlweise im Plan A2 versichern lassen.	Arbeitnehmerinnen mit einem Lohn von mehr als CHF 54'720 sind im Plan B zu versichern. Wählt ein Tagesfamilienverein Plan B für sämtliche Arbeitnehmerinnen, sind diese ab einem Lohn von CHF 20'520 zu versichern.
Freiwillig versicherbar sind auch Löhne zwischen CHF 10'000 (Mindestlohn) und CHF 20'520 (Eintrittsschwelle BVG).		Freiwillig versicherbar sind auch Löhne zwischen CHF 10'000 (Mindestlohn) und CHF 20'520.

Beiträge

Die jährlichen Beiträge berechnen sich in Prozenten des AHV-pflichtigen Jahreslohnes. Arbeitgeberin und Arbeitnehmerin kommen nach Massgabe des anwendbaren bzw. des gewählten Vorsorgeplanes für die Beiträge auf, wobei die Arbeitnehmerbeiträge monatlich vom Lohn abgezogen werden. Eine für die Arbeitnehmerin günstigere Aufteilung ist möglich. Die Arbeitgeberin entrichtet der Vorsorgeeinrichtung die Beiträge vierteljährlich zum Ende jedes Quartals.

Beiträge und Vorsorgeleistungen pro Plan sind auf der Rückseite im Detail ausgeführt.

Vorsorgeleistungen

	Plan A1	Plan A2 (Wahlplan)	Plan B
Altersleistungen			
Altersrente mit Kapitaloption	Altersguthaben gebildet aus Altersgutschriften, reglementarischer Verzinsung, eingebrachten Freizügigkeitsleistungen und allfälligen persönlichen Einkäufen. Altersrenten werden zu den jeweils geltenden reglementarischen Umwandlungssätzen umgewandelt.		
• Altersgutschriften			
- 25-34 Jahre	4.00%	3.00%	5.00%
- 35-44 Jahre	6.00%	5.00%	8.00%
- 45-54 Jahre	9.00%	7.00%	11.00%
- 55 Jahre und älter	11.00%	8.00%	13.00%
Pensionierten-Kinderrente	20% der Altersrente pro Kind		

Leistungen im Invaliditätsfall			
Invalidenrente Wartefrist: 24 Monate	30% des versicherten Lohnes		40% des versicherten Lohnes
Invalidenkinderrente	20% der Invalidenrente pro Kind		
Beitragsbefreiung	Übernahme der Beiträge durch die PK Wartefrist: 3 Monate ab Beginn der Erwerbsunfähigkeit		

Leistungen im Todesfall			
Rente für den Ehegatten / Lebenspartner	60% der Invalidenrente bzw. 60% der Altersrente*		
Waisenrente	20% der Invalidenrente bzw. 20% der Altersrente* pro Kind		
Beitragsbefreiung	Übernahme der Beiträge durch die PK Wartefrist: 3 Monate ab Beginn der Erwerbsunfähigkeit		

* beim Tod einer Altersrentnerin

Beitragsätze in % des versicherten Lohnes

Alter**	Plan A1	Plan A2 (Wahlplan)	Plan B
18-24 Jahre	3.40%	3.40%	4.40%
- Arbeitgeberin	1.70%	1.70%	2.20%
- Arbeitnehmerin	1.70%	1.70%	2.20%
25-34 Jahre	7.50%	6.50%	9.50%
- Arbeitgeberin	3.75%	3.75%	4.75%
- Arbeitnehmerin	3.75%	2.75%	4.75%
35-44 Jahre	10.00%	9.00%	13.00%
- Arbeitgeberin	5.00%	5.00%	6.50%
- Arbeitnehmerin	5.00%	4.00%	6.50%
45-54 Jahre	13.50%	11.50%	16.50%
- Arbeitgeberin	6.75%	6.75%	8.25%
- Arbeitnehmerin	6.75%	4.75%	8.25%
55 Jahre und älter	15.50%	12.50%	18.50%
- Arbeitgeberin	7.75%	7.75%	9.25%
- Arbeitnehmerin	7.75%	4.75%	9.25%

** Differenz zwischen Kalenderjahr und Geburtsjahr